

Rentenversicherungsnummer online abfragen

Seit dem 1. Juli 2016 können Arbeitgeber für neue Mitarbeiter die Sozialversicherungsnummer schon vorab bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger erfragen. Das Verfahren trägt den sperrigen Namen „Versicherungsnummernvorabanfrage“. Wenn ein Arbeitgeber einen neuen Mitarbeiter einstellt, so ist dieser spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn der Beschäftigung bei seiner Krankenkasse zur Sozialversicherung anzumelden. In bestimmten Branchen ist zusätzlich vor Aufnahme der Beschäftigung eine Sofortmeldung abzugeben.

Eindeutiges Ordnungskriterium für Meldungen ist die persönliche Versicherungsnummer des Beschäftigten. Problematisch wird es, wenn die Versicherungsnummer dem Arbeitgeber nicht vorliegt und der Beschäftigte angemeldet werden soll. Bei Beschäftigungsaufnahmen in sofortmeldepflichtigen Branchen ist die Abgabe der Sofortmeldung Voraussetzung dafür, die Arbeit aufnehmen zu dürfen. Bisher war es daher üblich, die notwendigen Meldungen zunächst ohne die Versicherungsnummer auf den Weg zu bringen. Durch aufwändige, nachgelagerte Verfahren wurde diese dann später ergänzt.

Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) bietet nun ein neues Verfahren an: die Versicherungsnummernvorabanfrage. Sie ermöglicht seit dem 1. Juli 2016 die Ermittlung einer Versicherungsnummer direkt aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm heraus. Dies wird sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Sozialversicherungsträgern die Prozesse vereinfachen.

Die Anfrage wird mit dem aus dem früheren ELENA-Verfahren bekannten Datensatz „DSV V“ direkt an die DSRV übermittelt und unverzüglich, meist schon innerhalb weniger Minuten, beantwortet. Es entsteht ein medienbruchfreier Workflow, durch den viele Fehlerquellen ausgeschaltet werden und die Qualität der Meldungen deutlich steigt. Die Anmeldung oder Sofortmeldung kann gleich mit der korrekten Versicherungsnummer auf den Weg gebracht werden. Ab 2017 soll jedes zertifizierte Entgeltabrechnungsprogramm mit dieser Funktion ausgestattet sein. Entwicklungskosten fallen für alle Beteiligten kaum an, weil auf vorhandene Programmbestandteile zurückgegriffen werden kann.

Gemeinsames Positionspapier zur sozialen Absicherung von Selbständigen

Die unterzeichnenden Verbände DFV, BDD und CDH erkennen die Notwendigkeit an, auch diejenigen Selbständigen vor einer Verarmung im Alter zu schützen, die nicht schon heute obligatorisch oder aus freien Stücken für das Alter vorsorgen. Hierbei gilt es wirksame Maßnahmen zu treffen, die das Risiko von Altersarmut bei Selbständigen reduzieren, ohne die Besonderheiten der Einkommenssituation von Selbständigen aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus sprechen sie sich für praxistaugliche Regelungen zur beitragsfreien Versicherung von nebenberuflich selbständigen Familienangehörigen in der Familienversicherung sowie für eine Absenkung der Mindestbemessungsgrundlage von freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten hauptberuflich Selbständigen aus. An der aktuellen Diskussion um eine bessere soziale Absicherung von Selbständigen möchten sich die unterzeichnenden Verbände mit Vorschlägen beteiligen. Das Positionspapier bezieht Stellung zu den Punkten Rentenversicherungspflicht für Selbständige und gesetzliche Krankenversicherung. Das vollständige Positionspapier finden Sie unter: <http://www.cdh.de/publikationen/stellungnahmen>

CDH- Webinare Webinar „Neues von der Plattform – www.handelsvertreter.de“

Ende September hat die Plattform zur Vertretungsvermittlung ein neues Gesicht bekommen. Das Design wurde im Zuge des Relaunchs responsive gestaltet, somit wird die Seite auf allen Endgeräten gleich dargestellt. Kostenlos geschaltete Gesuche der CDH-Mitglieder werden Herstellern nach der Schaltung einer passenden Anzeige eingeblendet. So kann das Unternehmen an suchende Handelsvertreter herantreten, bevor sich die ersten Bewerber melden. Zudem wurde die Navigation für Hersteller erleichtert. Referentin Alin Willer stellte Neuerungen und Handling im Webinar vor.

Nächstes Webinar

Das nächste CDH-Webinar zum Thema „Handelsvertreterrechtsschutz – Pflicht oder Kür“ findet am 18.11.2016 um 11 Uhr statt. Gerichts- und Anwaltskosten müssen nicht abschrecken, sein Recht durchzusetzen. Außergerichtlich helfen die Spezialisten der CDH, beim Gerichtsverfahren der Handelsvertreter-Rechtsschutz von HDI/Roland. Der Referent zeigt, wie diese Versicherung hilft, sich vor hohen Kostenfolgen abzusichern.